

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2009 des Amtes Golßener Land Seite 2
- Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2010 des Amtes Golßener Land Seite 4
- Satzung des Amtes Unterspreewald über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Unterspreewald (Feuerwehrentschädigungssatzung) Seite 6

Gemeinde Bersteland

- öffentliche Bekanntmachung zur Wahl Seite 6
- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.06.2014 Seite 6
- gefasste Beschlüsse des Ortsbeirats **OT Niewitz** Seite 8
- gefasste Beschlüsse des Ortsbeirats **OT Reichwalde** Seite 8
- gefasste Beschlüsse des Ortsbeirats **OT Freiwalde** Seite 8

Gemeinde Drahnisdorf

- öffentliche Bekanntmachung zur Wahl Seite 8
- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.06.2014 Seite 8
- Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Drahnisdorf Seite 10
- Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Drahnisdorf Seite 12

Gemeinde Kasel-Golzig

- öffentliche Bekanntmachung zur Wahl Seite 14
- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.06.2014 Seite 14
- Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Kasel-Golzig Seite 15
- Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Kasel-Golzig Seite 17

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- öffentliche Bekanntmachung zur Wahl Seite 19
- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 17.06.2014 Seite 19

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- öffentliche Bekanntmachung zur Wahl Seite 20
- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 24.06.2014 Seite 20
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow für das Haushaltsjahr 2014 Seite 21

Gemeinde Schlepzig

- öffentliche Bekanntmachung zur Wahl Seite 23
- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.06.2014 Seite 23

Gemeinde Schönwald

- öffentliche Bekanntmachung zur Wahl Seite 24
- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 18.06.2014 Seite 24

Gemeinde Steinreich

- öffentliche Bekanntmachung zur Wahl Seite 26
- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 19.06.2014 Seite 26
- Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Steinreich Seite 28
- Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Steinreich Seite 31

Gemeinde Unterspreewald

- öffentliche Bekanntmachung zur Wahl Seite 33
- gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.06.2014 Seite 33
- gefasste Beschlüsse des Ortsbeirats **OT Leibsch** Seite 34
- gefasste Beschlüsse des Ortsbeirats **OT Neu Lübbenau** Seite 34
- gefasste Beschlüsse des Ortsbeirats **OT Neuendorf am See** Seite 34

Stadt Golßen

- öffentliche Bekanntmachung zur Wahl Seite 35
- gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2014 Seite 35
- Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Stadt Golßen Seite 38
- Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2010 der Stadt Golßen Seite 40
- gefasste Beschlüsse des Ortsbeirats **OT Zützen** Seite 42

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Änderung, Anpassung und Neufassung der Flugplatzgenehmigung nach § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz für den Sonderlandeplatz Briesen-Brand hier: Auslegung der Antragsunterlagen Seite 42

Gemeinde Schlepzig

- öffentliche Ausschreibung Verkauf: Dorfstraße 100 Seite 42

Gemeinde Steinreich

- öffentliche Ausschreibung von Mietwohnungen (OT Sellendorf, Dorfstr. 25) Seite 43

Stadt Golßen

- öffentliche Ausschreibung von Mietwohnungen (Gartenstraße 7; Goetheplatz 2; Parkstraße 2) Seite 43

Amtsgericht Lübben

- Versteigerung, Az.: 52 K 35/12 Seite 43

Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“

- Unterhaltungsarbeiten Seite 44

Jagdgenossenschaft „Neuendorf am See“

- Bekanntmachung der Satzung der Jagdgenossenschaft „Neuendorf am See“ in 15910 Unterspreewald Seite 44

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag
 Sitz Golßen: Tel.: 035452 384-0 / Fax: 035452 384-24
 Sitz Schönwalde: Tel.: 035474 206-0 / Fax: 035474 525
 E-Mail: info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
 Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Zuständigkeitsbereiche der Schiedsstellen im Amt Unterspreewald:

(Erreichbarkeit unter der Rubrik: Mitteilungen des Amtes Unterspreewald)

I für den Bereich Drahnisdorf, Kasel-Golzig, Golßen, Steinreich:

Herr Detlef Thiel | Hauptstraße 41 | 15938 Golßen

I für den Bereich Bersteland, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald und Unterspreewald

Herr Bernd Menzel | Hauptstraße 37 | 15910 Schönwald/OT Schönwalde

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2009 des Amtes Golßener Land

Das Amt Golßener Land hat mit Beschluss-Nr.: 07-2014 vom 25.03.2014 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Bilanz des Amtes Golßener Land zum 31.12.2009

AKTIVA		ist 2009	ist Vorjahr	PASSIVA		ist 2009	ist Vorjahr
1.	Anlagevermögen	4.575.451,06	3.874.415,26	1.	Eigenkapital	1.375.614,15	1.293.760,11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.129,44	8.129,49		Basis-Reinvermögen	1.206.932,45	1.083.146,30
1.2	Sachanlagen	4.571.321,62	3.866.285,77		Rücklagen aus Überschüssen	162.590,19	140.889,23
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche				Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	162.590,19	140.889,23
1.2.1	Rechte	0,00	0,00		Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	1.039.474,15	1.123.555,57				
	Rechte						
	Grundstücke und Bauten des						
	Infrastrukturvermögens und sonstiger						
1.2.3	Sonderflächen	67.508,49	73.270,00		Sonderrücklage	6.101,51	69.724,58
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.836.792,68	1.591.446,90		Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00		Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	385.724,57	397.048,00		Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	241.821,73	197.560,00		Sonderposten	2.525.349,18	2.004.424,27
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	483.405,30		Hand	2.457.171,66	1.972.422,16
1.3	Finanzanlagevermögen	0,00	0,00		Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00	0,00
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00		sonstige Sonderposten	68.177,32	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	32.002,11
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00		Rückstellungen	609.446,66	387.542,84
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00		Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	535.106,66	387.542,84
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00		Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00		Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00		Rückstellungen für die Sanierung von Alliierten	0,00	0,00
1.3.6.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		sonstige Rückstellungen	74.340,00	0,00
1.3.6.3	Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00		Verbindlichkeiten	776.302,35	800.280,96
1.3.6.4	Ausleihungen an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00		Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften für Investition und Investitionsfördermaßnahmen	458.139,44	293.588,01
2.	Umlaufvermögen	707.074,16	604.772,79		Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	23.759,12	57.617,49
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00		Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132,76	285,13

2.1.3	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	162.586,16
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.056,23	22.983,20	22.983,20	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.792,62	14.816,07	14.816,07	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	5.852,04	9.718,74	9.718,74	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-203,11	0,00	0,00	0,00	284.523,31
2.2.1.4	Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.5	Transferleistungen	9.402,27	5.097,33	5.097,33	0,00	0,00
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.741,42	0,00	0,00	0,00	1.330,46
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und so. öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	9.467,36	6.937,57	6.937,57	0,00	0,00
2.2.2.1	gegenüber Sondervermögen	9.467,36	6.937,57	6.937,57	0,00	0,00
2.2.2.2	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-23,02	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.6	sonstige Vermögensgegenstände	796,25	1.229,56	1.229,56	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	680.017,93	581.780,59	581.780,59	0,00	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	5.517,60	6.820,13	6.820,13	0,00	0,00
	Bilanzsumme	5.288.042,82	4.486.006,18	4.486.006,18	5.288.042,82	4.486.006,18


Kleine
Amtdirektor

Bekanntmachung

Die geprüfte Jahresrechnung 2009 des Amtes Golßener Land mit den Anlagen Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:
 Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr und
 Donnerstag 9.00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.
 Golßen, 24.06.2014
 gez. Kleine
 Amtsdirektor

Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2010 des Amtes Golßener Land

Das Amt Golßener Land hat mit Beschluss-Nr.: 09-2014 vom 25.03.2014 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Bilanz des Amtes Golßener Land zum 31.12.2010

AKTIVA	ist		PASSIVA	ist	
	2010	Vorjahr		2010	Vorjahr
1. Anlagevermögen	4.551.588,67	4.575.451,06	Eigenkapital	1.558.343,85	1.375.614,15
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.028,11	4.129,44	Basis-Reinvermögen	1.206.932,45	1.206.932,45
1.2 Sachanlagen	4.551.560,56	4.571.321,62	Rücklagen aus Überschüssen	345.309,89	162.580,19
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	345.309,89	162.580,19
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.023.944,68	1.039.474,15	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	72.244,84	67.508,49	Sonderrücklage	6.101,51	6.101,51
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.796.265,43	2.836.792,68	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturobjekte, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	387.012,29	385.724,57	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.093,32	241.921,73	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.583.754,30	2.525.349,18
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	2.449.567,26	2.457.171,86
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	sonstige Sonderposten	66.433,34	68.177,32
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	Anzahlungen auf Sonderposten	87.753,70	0,00
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	Rückstellungen	827.240,35	609.446,66
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	745.652,25	535.106,66
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	6.589,30	0,00
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	sonstige Rückstellungen	74.998,80	74.340,00
1.3.6.3 Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	538.150,84	776.392,35
1.3.6.4 Ausleihungen an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	399.656,17	458.139,44
2. Umlaufvermögen	939.865,20	707.074,16	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.692,69	23.759,12
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-281,76	132,76

Stand: 01.06.2013

Satzung des Amtes Unterspreewald

über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Unterspreewald - Feuerwehrentschädigungssatzung -

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 Nr. 9 und 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Neufassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl.I/13, Nr. 18) sowie § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, Nr. 09, S.197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, Nr. 12, S.206) hat der Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Unterspreewald erhalten zur Abdeckung des Aufwandes, der mit der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Funktion verbunden ist, eine Aufwandsentschädigung.
- (2) Mit der Aufwandsentschädigung sind der mit dem Amt bzw. der Funktion verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Dazu zählen insbesondere Fahrt- und Reisekosten, Kommunikationsentgelte, Reinigungskosten der Dienstuniform und der persönlichen Bekleidung, sowie der zusätzliche Aufwand für persönliche Pflege. Daneben werden notwendige Fahrt- und Reisekosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes, soweit nicht von anderen die Kosten erstattet werden (z.B. Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz), sowie Verdienstaussfall gewährt.

§ 2

Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigung für den Amtswehrführer und dessen Stellvertreter beträgt:
 - Amtswehrführer 120,00 €
 - Stellvertreter 100,00 €
- (2) Die Aufwandsentschädigung für Ortswehrführer und dessen 1. Stellvertreter beträgt:
 - Ortswehrführer 80,00 €
 - Stellvertreter 40,00 €
- (3) Die Aufwandsentschädigung für berufene Gerätewarte beträgt:
 - FF mit Fahrzeug 20,00 €
 - FF ohne Fahrzeug 10,00 €
- (4) Die Aufwandsentschädigung für den Amts- und den Ortsjugendwart und den Kidsjugendwart sowie deren Stellvertreter:
 - Amtsjugendwart 80,00 €
 - 1. Stellvertreter 40,00 €
 - Ortsjugendwart 20,00 €
 - Kidsjugendwart 20,00 €
- (5) Atemschutzgeräteträger, die im Jahr ununterbrochen alle erforderlichen Voraussetzungen für den Atemschutzeinsatz erfüllen, erhalten eine jährliche Zuwendung in Höhe von 10,00 €.
- (6) Die ehrenamtlichen Brandschutzerzieher erhalten pro Veranstaltung 10,00 €. Die maximale Anzahl der Veranstaltungen wird auf 10 Veranstaltungen im Jahr begrenzt.
- (7) Die ehrenamtlichen Amtsausbilder welche die Ausbildung auf Amtsebene und nach der Feuerwehrdienstvorschrift durchführen (Truppmannausbildung) erhalten je Lehrgang 700,00 €.

§ 3

Zahlungsweise

Die Aufwandsentschädigung nach § 2 wird bargeldlos und jährlich im Monat Dezember gezahlt.

§ 4

Wegfall der Aufwandsentschädigung

Auf Vorschlag des Ortswehrführers kann dem Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus gewichtigen Gründen (z.B. säumige Dienstdurchführung) die Zahlung der Aufwandsentschädigung durch den Träger des Brandschutzes versagt oder gekürzt werden.

§ 5

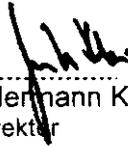
Umfang der Aufwandsentschädigung

- (1) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen abgegolten.
- (2) Soweit die Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung entsprechend § 2 Abs. 1 - 4 gezahlt wird, nicht während des gesamten Zeitraums ausgeübt wird, wird die Aufwandsentschädigung anteilig für die Tage gezahlt, in der die Tätigkeit ausgeübt wurde.
- (3) Soweit durch Kameraden zwei der im § 2 Nr. 1 - 4 aufgeführten Funktionen ausgeübt werden, wird jeweils nur die Aufwandsentschädigung gezahlt, die die höhere Summe beinhaltet.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1. Januar 2014 in Kraft.


 Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Gemeinde Bersteland

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bersteland

Herr Manfred Mietusch hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Bersteland angenommen. Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Als Ersatzperson rückt gemäß Feststellung durch den Wahlausschuss für die Liste: **Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU), Herr Ralf Zepke** als Mitglied in die Gemeindevertretung nach.

Leißner
 Wahlleiterin

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 29-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Frau Ingeborg Freigang

Abstimmungsergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
	Davon anwesend:	10
	Ja:	10
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 30-2014		Abstimmungs-	
Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Marcel Noack		ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
			Davon anwesend: 10
Abstimmungs-			Ja: 10
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11		Nein: 0
	Davon anwesend: 10		Enthaltung: 0
	Ja: 10		Befangen: 0
	Nein: 0	Beschlusnummer: 38-2014	
	Enthaltung: 0	Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Frau Michaela Schudek	
	Befangen: 0		
Beschlusnummer: 31-2014		Abstimmungs-	
Tenor: Wahl des „weiteren Mitglieds“ im Amtsausschuss, Herr Folkert Liebscher		ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
			Davon anwesend: 10
Abstimmungs-			Ja: 10
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11		Nein: 0
	Davon anwesend: 10		Enthaltung: 0
	Ja: 0		Befangen: 0
	Nein: 0	Beschlusnummer: 39-2014	
	Enthaltung: 0	Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herr Andreas Rick	
	Befangen: 0		
Beschlusnummer: 32-2014		Abstimmungs-	
Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herr Ronny Kubeile		ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
			Davon anwesend: 10
Abstimmungs-			Ja: 10
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11		Nein: 0
	Davon anwesend: 10		Enthaltung: 0
	Ja: 10		Befangen: 0
	Nein: 0	Beschlusnummer: 40-2014	
	Enthaltung: 0	Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Anja Haupt	
	Befangen: 0		
Beschlusnummer: 33-2014		Abstimmungs-	
Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Frau Sylke Schulz-Apelt		ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
			Davon anwesend: 10
Abstimmungs-			Ja: 10
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11		Nein: 0
	Davon anwesend: 10		Enthaltung: 0
	Ja: 10		Befangen: 0
	Nein: 0	Beschlusnummer: 41-2014	
	Enthaltung: 0	Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herr Frank Heinze	
	Befangen: 0		
Beschlusnummer: 35-2014		Abstimmungs-	
Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Herr Ronny Kubeile		ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
			Davon anwesend: 10
Abstimmungs-			Ja: 10
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11		Nein: 0
	Davon anwesend: 10		Enthaltung: 0
	Ja: 10		Befangen: 0
	Nein: 0	Beschlusnummer: 42-2014	
	Enthaltung: 0	Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Frau Michaela Schudek	
	Befangen: 0		
Beschlusnummer: 36-2014		Abstimmungs-	
Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Frau Michaela Schudek		ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
			Davon anwesend: 10
Abstimmungs-			Ja: 10
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11		Nein: 0
	Davon anwesend: 10		Enthaltung: 0
	Ja: 10		Befangen: 0
	Nein: 0	Beschlusnummer: 28-2014	
	Enthaltung: 0	Tenor: Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Mitgliedsbeiträge Gewässerunterhaltung	
	Befangen: 0		
Beschlusnummer: 37-2014		Abstimmungs-	
Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herr Folkert Liebscher		ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
			Davon anwesend: 10
Abstimmungs-			Ja: 9
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11		Nein: 0
	Davon anwesend: 10		Enthaltung: 1
	Ja: 10		Befangen: 0
	Nein: 0		
	Enthaltung: 0		
	Befangen: 0		

OT Niewitz

Hiermit werden gemäß § 46 Abs. 5 i. V. m. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Ortsbeirates vom 11.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 42-2014
 Tenor: Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Niewitz, Herr Manfred Mietusch

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 43-2014
 Tenor: Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Niewitz, Herr Reinhard Jahn

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

OT Reichwalde

Hiermit werden gemäß § 46 Abs. 5 i. V. m. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 46-2014
 Tenor: Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Reichwalde, Herr Marcel Noack

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 47-2014
 Tenor: Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Reichwalde, Herr Folkert Liebscher

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

OT Freiwalde

Hiermit werden gemäß § 46 Abs. 5 i. V. m. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Ortsbeirates vom 11.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 44-2014
 Tenor: Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Freiwalde, Frau Ingeborg Freigang

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2014
 Tenor: Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Freiwalde, Herr Ronny Ku-beile

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 3
 Ja: 3
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Drahnsdorf

**Öffentliche Bekanntmachung
 der Gemeinde Drahnsdorf**

Frau Edith Grundey hat die Wahl zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Drahnsdorf angenommen.

Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert sie damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Als Ersatzperson rückt gemäß Feststellung durch den Wahlausschuss für die Liste: **Wählergemeinschaft Drahnsdorf, Herr René Lukaszewski** als Mitglied in die Gemeindevertretung nach.

*Leißner
 Wahlleiterin*

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 26-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Steffen Buhl

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2014
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Frau Silke Meinicke

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2014
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herr Jörg Doose

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2014		Abstimmungs-			
Tenor:	Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Frau Michaela Schudek	ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8	
			Davon anwesend:	8	
			Ja:	7	
			Nein:	0	
			Enthaltung:	1	
			Befangen:	0	
Abstimmungs-		Beschlusnummer:	36-2014		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8	Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Windpark Rosenthal/Zagelsdorf, Ortsteile Rosenthal und Zagelsdorf, Flächen im Bereich Rosenthaler und Zagelsdorfer Heide“		
	Davon anwesend: 8				
	Ja: 8				
	Nein: 0				
	Enthaltung: 0				
	Befangen: 0				
Beschlusnummer:	33-2014	Abstimmungs-			
Tenor:	Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herr Detlef Guth	ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8	
			Davon anwesend:	8	
			Ja:	6	
			Nein:	0	
			Enthaltung:	2	
			Befangen:	0	
Abstimmungs-		Beschlusnummer:	37-2014		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8	Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Windpark Görzdorf, Ortsteil Görzdorf, Acker- und Waldflächen südlich Ortslage Görzdorf“		
	Davon anwesend: 8				
	Ja: 8				
	Nein: 0				
	Enthaltung: 0				
	Befangen: 0				
Beschlusnummer:	34-2014	Abstimmungs-			
Tenor:	Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Sigrid Schliebner	ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8	
			Davon anwesend:	8	
			Ja:	8	
			Nein:	0	
			Enthaltung:	0	
			Befangen:	0	
Abstimmungs-		Beschlusnummer:	38-2014		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8	Tenor:	Grundstücksverkauf - Flurstücke 76/3 und 359, Flur 1, Gemarkung Drahnisdorf		
	Davon anwesend: 8				
	Ja: 8				
	Nein: 0				
	Enthaltung: 0				
	Befangen: 0				
Beschlusnummer:	35-2014	Abstimmungs-			
Tenor:	Wahl des 2. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Edith Grundey	ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8	
			Davon anwesend:	7	
			Ja:	7	
			Nein:	0	
			Enthaltung:	0	
			Befangen:	1	
Abstimmungs-		Beschlusnummer:	29-2014		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8	Tenor:	Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Umweltbericht		
	Davon anwesend: 8				
	Ja: 8				
	Nein: 0				
	Enthaltung: 0				
	Befangen: 0				

Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Drahnisdorf

Die Gemeinde Drahnisdorf hat mit Beschluss-Nr.: 15-2014 vom 16.04.2014 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Bilanz der Gemeinde Drahnisdorf zum 31.12.2009

AKTIVA		ist 2009	ist Vorjahr	PASSIVA		ist 2009	ist Vorjahr
1.	Anlagevermögen	2.136.694,64	2.282.510,37	1.	Eigenkapital	1.570.242,75	1.768.876,51
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	1.466.976,58	1.484.956,91
1.2	Sachanlagen	2.046.093,12	2.191.908,85	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	203.825,97	237.278,75
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	228.580,14	228.262,60	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	203.825,97	237.278,75
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.805,35	600.617,99	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	1.296.656,91	1.335.972,67	1.3	Sonderrücklage	54.203,45	46.640,85
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.4	Fehlbetragsvortrag	-154.763,25	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4.1	Fehlbeitrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	1.4.2	Fehlbeitrag aus außerordentlichem Ergebnis	-154.763,25	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.374,97	29.055,39	2.	Sonderposten	749.952,34	725.749,14
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.675,75	0,00	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	716.037,17	690.613,14
1.3	Finanzanlagevermögen	90.601,52	90.601,52	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	33.915,17	35.136,00
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.4	Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00	3.	Rückstellungen	34.678,43	7.917,27
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	90.600,52	90.600,52	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.889,84	1.514,05
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	15.000,00	0,00
1.3.6.1	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.5	sonstige Rückstellungen	16.788,59	6.403,22
1.3.6.3	Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	34.940,39	34.792,46
1.3.6.4	Ausleihungen an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften für Investition und Investitionsfördermaßnahmen	32.951,71	34.389,41
2.	Umlaufvermögen	322.131,73	327.621,04	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20,00	0,00

2.1.3	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.183,15	30.148,02	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.111,83	21.158,77	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	1.486,11	1.753,09	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-96,60	0,00	4.12	sonstige Verbindlichkeiten	1.968,68	403,05
2.2.1.4	Steuern	986,44	1.425,35	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	69.012,46	72.796,03
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	17.980,33				
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.800,00	0,00				
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und so. öffentlich-rechtliche Forderungen	-64,12	0,00				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	8.071,32	8.989,25				
2.2.2.1	Bereich	8.632,43	8.989,25				
2.2.2.2	gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00				
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00				
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00				
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-561,11	0,00				
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	304.948,58	297.473,02				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00				
	Bilanzsumme	2.458.826,37	2.610.131,41		Bilanzsumme	2.458.826,37	2.610.131,41


Kleine
Amtdirektor

Bekanntmachung

Die geprüfte Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Drahnisdorf mit den Anlagen Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:
 Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr und
 Donnerstag 9.00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.
 Golßen, 24.06.2014
 gez. Kleine
 Amtsdirektor

Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Drahnisdorf

Die Gemeinde Drahnisdorf hat mit Beschluss-Nr.: 17-2014 vom 16.04.2014 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Bilanz der Gemeinde Drahnisdorf zum 31.12.2010

	AKTIVA		PASSIVA		Ist	
	2010	Vorjahr	2010	Vorjahr	2010	Vorjahr
1.	2.118.882,83	2.136.694,64	1.427.983,73	1.570.242,75	1.427.983,73	1.570.242,75
1.1	0,00	0,00	1.466.975,98	1.466.975,98	1.466.975,98	1.466.975,98
1.2	2.024.409,31	2.046.093,12	0,00	49.062,72	0,00	49.062,72
1.2.1	227.939,64	228.560,14	0,00	0,00	0,00	49.062,72
1.2.2	475.667,23	475.805,35	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	1.268.189,04	1.296.668,91	105.337,84	54.203,45	105.337,84	54.203,45
1.2.4	0,00	0,00	-144.350,09	0,00	-144.350,09	0,00
1.2.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	0,00	0,00	-144.350,09	0,00	-144.350,09	0,00
1.2.7	48.892,39	33.374,97	758.356,64	749.852,34	758.356,64	749.852,34
1.2.8	2.531,01	11.575,75	723.003,29	716.037,17	723.003,29	716.037,17
1.3	94.473,52	90.601,52	32.694,34	33.915,17	32.694,34	33.915,17
1.3.1	0,00	0,00	128,00	0,00	128,00	0,00
1.3.2	0,00	0,00	2.531,01	0,00	2.531,01	0,00
1.3.3	1,00	1,00	148.110,71	34.678,43	148.110,71	34.678,43
1.3.4	94.472,52	90.600,52	772,16	2.869,84	772,16	2.869,84
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	0,00	0,00	8.273,37	15.000,00	8.273,37	15.000,00
1.3.6.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2	0,00	0,00	139.065,18	16.788,59	139.065,18	16.788,59
1.3.6.3	0,00	0,00	1.172,56	34.940,39	1.172,56	34.940,39
1.3.6.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.5	0,00	0,00	0,00	32.661,71	0,00	32.661,71
2.	281.634,01	322.131,73	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	20,00

Stand: 01.08.2013

2.1.3	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich-rechtliche Forderungen und	13.453,29	17.183,15	17.183,15	0,00	0,00
2.2.1	Forderungen aus Transferleistungen	6.765,78	9.111,83	9.111,83	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	1.255,11	1.486,11	1.486,11	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-86,96	-96,60	-96,60	0,00	0,00
2.2.1.4	Steuern	2.225,27	986,44	986,44	0,00	1.968,68
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.517,00	6.800,00	6.800,00	0,00	69.012,46
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und so. öffentlich-rechtliche Forderungen	-144,64	-64,12	-64,12	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	6.687,51	8.071,32	8.071,32	0,00	0,00
2.2.2.1	gegenüber Sondervermögen	7.136,04	8.632,43	8.632,43	0,00	0,00
2.2.2.2	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2.5	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-448,53	-561,11	-561,11	0,00	0,00
2.2.2.6	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	268.180,72	304.948,58	304.948,58	0,00	0,00
2.4	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Bilanzsumme	2.400.516,84	2.458.826,37	2.458.826,37	2.400.516,84	2.458.826,37


Kleine
Amtdirektor

Stand: 01.08.2013

Bekanntmachung

Die geprüfte Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Drahnisdorf mit den Anlagen Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr und

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 24.06.2014

gez. Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Kasel-Golzig

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Kasel-Golzig**

Herr Fritz Mann hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Kasel-Golzig angenommen.

Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Als Ersatzperson rückt gemäß Feststellung durch den Wahlausschuss für die Liste: **Freie Wählergemeinschaft Kasel-Golzig, Frau Claudia Graßmann** als Mitglied in die Gemeindevertretung nach.

Leißner

Wahlleiterin

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 18-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Frau Viola Wehlisch

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2014

Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Werner Ehrlich

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2014

Tenor: Wahl des „weiteren Mitglieds“ im Amtsausschuss, Frau Gudrun Müller

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herr Maik Pietrzok

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2014

Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herr Fred Schade

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 9
Nein: 0
Enthaltung: 1
Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2014

Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herr Mirko Puhlmann

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Frau Michaela Schudek

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2014

Tenor: Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Irisch Fischer

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Vertreters für die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herr Mirko Puhlmann

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2014

Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des Vertreters für die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Sigrid Schliebner

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 28-2014

Tenor: Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Jetsch, Herr Maik Pietrzok

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2014

Tenor: Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Umweltbericht

Abstimmungs-

ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 10
Ja: 10
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Kasel-Golzig

Die Gemeinde Kasel-Golzig hat mit Beschluss-Nr.: 12-2014 vom 14.05.2014 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Bilanz der Gemeinde Kasel-Golzig zum 31.12.2009

AKTIVA	Ist		PASSIVA	Ist	
	2009	Vorjahr		2009	Vorjahr
1. Anlagevermögen	2.916.201,98	2.990.596,55	Eigenkapital	1.620.704,12	1.923.947,26
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	1.373.815,30	1.394.397,36
1.2 Sachanlagen	2.849.281,01	2.923.645,58	1.2 Rücklagen aus Überschüssen	119.583,22	446.920,81
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche	191.812,08	191.812,08	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	119.583,22	446.920,81
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche	382.613,30	396.527,53	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.254.664,96	2.312.599,14	Sonderrücklage	127.305,60	82.629,09
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	Fehlbeitragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00	Fehlbeitrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	Fehlbeitrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.168,67	22.704,83	Sonderposten	1.693.415,34	1.754.153,55
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.479.469,18	1.531.523,10
1.3 Finanzanlagevermögen	66.940,97	66.940,97	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	213.946,16	222.630,45
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00	Rückstellungen	67.315,24	51.600,00
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	66.939,97	66.939,97	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen	0,00	0,00	Rückstellungen für die Rekulivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	sonstige Rückstellungen	67.315,24	51.600,00
1.3.6.3 Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	3.949,84	0,00
1.3.6.4 Ausleihungen an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	473.404,52	743.630,58	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00

Stand: 01.08.2013

Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Kasel-Golzig

Die Gemeinde Kasel-Golzig hat mit Beschluss-Nr.: 14-2014 vom 14.05.2014 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Bilanz der Gemeinde Kasel-Golzig zum 31.12.2010

	AKTIVA		PASSIVA		ist	
	2010	Vorjahr	2010	Vorjahr	2010	Vorjahr
1.						
1.1	Anlagevermögen	2.846.992,00	2.916.201,99	1.442.851,85	1.620.704,12	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.381.815,30	1.373.815,30	
1.2	Sachanlagen	2.780.051,03	2.849.261,01	0,00	119.583,22	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	176.743,16	191.812,09	0,00	119.583,22	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	376.198,07	382.613,30	0,00	0,00	
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.204.761,45	2.254.664,96	178.303,79	127.305,60	
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	-117.267,24	0,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00	-116.464,00	0,00	
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	-803,24	0,00	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.398,85	20.168,67	1.641.415,19	1.693.415,34	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.947,50	0,00	1.430.699,17	1.479.469,18	
1.3	Finanzanlagevermögen	66.940,97	66.940,97	206.108,52	213.946,16	
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	660,00	0,00	
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.947,50	0,00	
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00	162.531,85	67.315,24	
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	66.939,97	66.939,97	0,00	0,00	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6.1	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6.3	Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	162.531,85	67.315,24	
1.3.6.4	Ausleihungen an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	-4.398,33	3.949,84	
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.	Umlaufvermögen	400.893,29	473.404,52	0,00	0,00	
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Stand: 01.06.2013

2.1.3	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	33.718,93	29.555,82	23.008,59	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1	Gebühren	4.011,62	4.011,62	2.486,03	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.1	Beiträge	2.373,84	2.373,84	2.177,94	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.2	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-415,34	-415,34	-303,44	4.11	sonstige Verbindlichkeiten	-4.385,33	3.949,84
2.2.1.3	Steuern	21.162,25	21.162,25	10.746,59	4.12	Passive Rechnungsabgrenzung	5.474,73	4.221,96
2.2.1.4	Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	5.			
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.799,00	3.799,00	8.600,00				
2.2.1.6	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und so. öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.375,55	-1.375,55	-698,53				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	4.163,11	4.163,11	2.337,64				
2.2.2.1	gegenüber Sondervermögen	4.271,99	4.271,99	2.500,15				
2.2.2.2	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00				
2.2.2.3	gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00				
2.2.2.4	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00				
2.2.2.5	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-108,88	-108,88	-162,51				
2.2.2.6	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00				
2.4	Aktive Rechnungsabgrenzung	367.174,36	367.174,36	448.056,29				
3.	Bilanzsumme	3.247.885,29	3.247.885,29	3.389.606,50			3.247.885,29	3.389.606,50

K. Kleine
Kleine
Amtdirektor

Stand: 01.08.2013

Bekanntmachung

Die geprüfte Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Kasel-Golzig mit den Anlagen Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr und

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.
Golßen, 24.06.2014

gez. Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Herr Gerhard Buschick hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg angenommen.

Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Als 2. Ersatzperson rückt gemäß Feststellung durch den Wahlausschuss für die Liste: **Unabhängige Bürgervereinigung Krausnick-Groß Wasserburg, Herr Bernd Tinius** als Mitglied in die Gemeindevertretung nach, da die 1. Ersatzperson Herr Marcel Göhrs das Mandat nicht annahm.

Leißner

Wahlleiterin

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 19-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Erwin Hormann

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	1
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 20-2014

Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Frau Ilona Krupsky

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 21-2014

Tenor: Wahl des „weiteren Mitglieds“ im Amtsausschuss, Herr Erwin Hormann

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	5
	Nein:	3
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 22-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herr Paul Seemann

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 23-2014

Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Frau Rosemarie Miethling

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	6
	Nein:	2
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 26-2014

Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herr Gerhard Buschick

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 27-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Frau Michaela Schudek

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 24-2014

Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Herr Gerhard Buschick

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 25-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Frau Michaela Schudek

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	8
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 28-2014

Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), Herr Erwin Hormann

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	8
	Ja:	5
	Nein:	3
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 29-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWW), Herr Jens-Hermann Kleine

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2014
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWW), Herr Marco Wunderlich

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2014
 Tenor: Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Umweltbericht

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2014
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Buschmeierei/Zum Finkenherd“ der Gemeinde Groß Köris

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 8
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 18-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Fredy Neumann

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2014
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Frau Barbara Quitt

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2014
 Tenor: Wahl des „weiteren Mitglieds“ im Amtsausschuss, Frau Barbara Quitt

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herr Frank Wolf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2014
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Frau Angelika Naumann

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2014
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herr Dieter Löffler

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 7
 Ja: 7
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversamm-

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

**Öffentliche Bekanntmachung
 der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow**

Herr Andreas Andrack hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow angenommen. Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Als Ersatzperson rückt gemäß Feststellung durch den Wahlausschuss für die Liste: **Freiwillige Feuerwehr, Herr Martin Ruhè** als Mitglied in die Gemeindevertretung nach.

*Leißner
 Wahlleiterin*

	lung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herr Michaela Schudek		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	
Beschlusnummer:	23-2014		
Tenor:	Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Herr Dieter Löffler		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	
Beschlusnummer:	24-2014		
Tenor:	Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Frau Michaela Schudek		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	
Beschlusnummer:	27-2014		
Tenor:	Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Umweltbericht		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	
Beschlusnummer:	28-2014		
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Campingplatz“ der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg und der 2. Änderung des Flächennutzungsplans OT Krausnick		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	6	
	Nein:	1	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	
Beschlusnummer:	17-2014		
Tenor:	Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Mitgliedsbeiträge Gewässerunterhaltung		
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	
	Davon anwesend:	7	
	Ja:	7	
	Nein:	0	

Enthaltung:	0	
Befangen:	0	
Beschlusnummer:	29-2014	
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Trägerbeteiligung zum Antrag: Sonderlandeplatz Briesen-Brand - Änderung, Anpassung und Neufassung der Flugplatzgenehmigung	
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	0
	Nein:	7
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/19 S.286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vom 22.05.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.257.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.213.300,00 €
außerordentlichen Erträge auf	1.100,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	1.100,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.639.800,00 €
Auszahlungen auf	1.638.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.056.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	967.700,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	233.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	619.500,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	350.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	51.100,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung (Hebesatzung vom 12.04.2013) festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 620 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 3.000,00 €
festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 3.000,00 €
festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 3.000,00 €
festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 20.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 20.000,00 €
festgesetzt.

§ 6

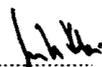
1. Der Haushalt gliedert sich in 25 Teilhaushalte. Die Teilhaushalte werden wie folgt zu 8 Budgets verbunden

Bdg. Nr.	Teil HH	Produktbereich	Produktgruppe/Produkt	Budget-verantw.
I	1	11 Innere Verwaltung	111.01 Gemeindeorgane	AL 10 Frau Leißner
	4	25 – 29 Kultur u. Wissenschaft	262 Musikpflege	
	5	315 Soz. Einrichtungen	272 Fahrbibliothek	
	6		281 Heimat-u. Kulturpflege	
	7		315 Seniorenbetreuung	
II	2	11 Innere Verwaltung	111.02 Allg. Grundvermögen	AL 60 Frau Schudek
	23	57 Wirtschaft u. Tourismus	573 Dorfgemeinschaftshäuser	
III	3	21 - 24 Schulträgeraufgaben	211.02 Schulkosten	AL 32 Herr Schneider
	8	36 Kinder-, Jugend- u.	361 Förd. v. Kinder in	
	9	Familienhilfe	Tageseinrichtg. in Tagespflege	
	10	42 Sportförderung	365 Tageseinrichtg. f. Kinder	
	11		366 Einrichtung d. Jugendarbeit	
	12		424 Sportstätten u. Bäder	
IV	13	51 Räumliche Planung u.	511 Räuml. Planungs- und	AL 60 Frau Schudek
	14	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahmen	
	15	53 Ver- u. Entsorgung	531 Elektrizitätsversorgung	
	18	54 Verkehrsflächen	532 Gasversorgung	
	19	55 Natur- u,	541 Gemeindestraßen	
	20	Landschaftspflege	545 Straßenreinig./Winterdienst	
	21		551 Öffentl. Grün/Landschaftsbau	
			552 Öffentl. Gewässer	
V	16	53 Ver- u. Entsorgung	533 Wasserversorgung	AL 60 Frau Schudek
VI	17	53 Ver- u. Entsorgung	538 Abwasserbeseitigung	AL 60 Frau Schudek
VII	22	55 Natur- u. Landschaftspflege	553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	AL 32 Herr Schneider
VIII	24	61 Allg. Finanzwirtschaft	611 Steuern, allg. Zuweisungen	AL 20 Frau Schliebner
	25		612 sonstige allg. Finanzwirtschaft	

2. Soweit in der KomHKV oder im Haushaltsplan mit Vorbericht und Anlagen nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

3. Der Ausgleich der Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets ist erst dann auszuführen, wenn weder innerhalb des Produktes/ Teilhaushaltes die Mehraufwendungen ausgeglichen werden können.
4. Für Mehraufwendungen innerhalb eines Budgets, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Budget gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßige Aufwendungen beantragt werden. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung nach § 5 Abs. 3 entfällt. Die Sätze 1 und 2 gelten für Auszahlungen entsprechend.
5. Die Absätze 2 bis 4 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit sowie Verpflichtungsermächtigungen, wenn sie sachlich zusammenhängen.

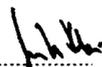
Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.06.2014 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, als allgemeine untere Landesbehörde, erteilt.
Golßen, den 24 JUNI 2014


Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Hiermit ordne ich an, dass die vorstehende Satzung im Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung 2014, mit den Bestandteilen Haushaltsplan, Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen, Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Anlagen Vorbericht, Produktplan und Stellenplan, sind ersatzweise bekannt zu machen. Zu diesem Zweck hat die Auslegung ab dem 07.07.2014 zu jedermanns Einsicht an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9:00 – 12:00 und 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald zu erfolgen.
Golßen, 24. JUNI 2014


Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Schlepzig

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Schlepzig**

Herr Werner Hämmerling hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Schlepzig angenommen. Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Leißner
Wahlleiterin

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 29-2014
Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Michael Künzel

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5

Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2014
Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Hans-Jürgen Lawnik

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2014
Tenor: Wahl des „weiteren Mitglieds“ im Amtsausschuss, Herr Steffen Miether

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2014
Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herr Hans-Jürgen Lawnik

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2014
Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herr Daniel Uttenbach

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2014
Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nördlicher Spreewald“, Herr Daniel Uttenbach

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2014
Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nördlicher Spreewald“, Frau Michaela Schudek

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 36-2014
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die
 Verbandsversammlung des Abwasser-
 zweckverbandes Dürrenhofe/Krugau, Herr
 Hans-Jürgen Lawnik

Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds in
 die Verbandsversammlung des Abwasser-
 zweckverbandes Dürrenhofe/Krugau, Herr
 Daniel Uttenbach

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2014
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des Mitglieds in
 die Verbandsversammlung des Abwasser-
 zweckverbandes Dürrenhofe/Krugau, Frau
 Michaela Schudek

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2014
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einverneh-
 mens gem. Baugesetzbuch zum Vorhaben:
 Errichtung eines Carports für einen Pkw -
 Gemarkung Schlepzig, Flur 3, Flurstück 89

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 28-2014
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einverneh-
 mens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum
 Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhau-
 ses mit Garage, Gemarkung Schlepzig, Flur
 9, Flurstück 282 und Befreiung von den
 Festsetzungen der Gestaltungssatzung -
 Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 0
 Nein: 5
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2014
 Tenor: Stellungnahme im förmlichen Beteiligungs-
 verfahren zum 2. Entwurf des Sachlichen
 Teilregionalplanes „Windenergienutzung“
 der Regionalen Planungsgemeinschaft
 Lausitz-Spreewald einschl. Umweltbericht

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5

Gemeinde Schönwald

**Öffentliche Bekanntmachung
 der Gemeinde Schönwald**

Herr Roland Gefreiter hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürger-
 meister der Gemeinde Schönwald angenommen.
 Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunal-
 wahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertre-
 tung.

Als Ersatzperson rückt gemäß Feststellung durch den Wahlaus-
 schuss für die Liste: **Wählergemeinschaft Dorfgemeinschaft
 Herr Dirk Becker** als Mitglied in die Gemeindevertretung nach.
*Leißner
 Wahlleiterin*

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Be-
 schlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom
 18.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem we-
 sentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 22-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtli-
 chen Bürgermeisters, Herr Guido Mietke

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2014
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamt-
 lichen Bürgermeisters, Herr Klaus-Peter
 Huth

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2014
 Tenor: Wahl des „weiteren Mitglieds“ im Amtsaus-
 schuss, Herr Rainer Kleemann

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters für das weitere
 Mitglied im Amtsausschuss, Herr Rüdiger
 Wenske

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2014		Enthaltung:	0
Tenor:	Wahl des 2. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herr Alexander Leksa	Befangen:	0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 32-2014	
Beschlusnummer: 29-2014		Tenor:	Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herr Guido Mietke
Tenor:	Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herr Rüdiger Wenske	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 33-2014	
Beschlusnummer: 30-2014		Tenor:	Wahl des 2. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Sigrid Schliebner
Tenor:	Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Frau Michaela Schudek	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 34-2014	
Beschlusnummer: 27-2014		Tenor:	Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Umweltbericht
Tenor:	Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Herr Rüdiger Wenske	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 35-2014	
Beschlusnummer: 28-2014		Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Campingplatz“ der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg und der 2. Änderung des Flächennutzungsplans OT Krausnick
Tenor:	Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Frau Michaela Schudek	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Beschlusnummer: 21-2014	
Beschlusnummer: 31-2014		Tenor:	Überplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Mitgliedsbeiträge Gewässerunterhaltung
Tenor:	Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herr Roland Gefreiter	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0		

Gemeinde Steinreich

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Steinreich**

Herr Wolfgang Luplow hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Steinreich angenommen.

Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Als Ersatzperson rückt gemäß Feststellung durch den Wahlausschuss für die Liste: **Freie Wählergemeinschaft Steinreich; Herr Torsten Bielagk** als Mitglied in die Gemeindevertretung nach.

Leißner

Wahlleiterin

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 29-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Heinz-Peter Frehn

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2014

Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Robert Else

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2014

Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herr Heinz-Peter Frehn

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Frau Michaela Schudek

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 33-2014

Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herr René Mann

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herr Wolfgang Luplow

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2014

Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Sigrid Schliebner

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2014

Tenor: Auftragsvergabe - Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Weiterführung Sanierung Mietshaus Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich, Ortsteil Sellendorf, 2. BA

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2014

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Windpark Rosenthal/Zagelsdorf, Ortsteile Rosenthal und Zagelsdorf, Flächen im Bereich Rosenthaler und Zagelsdorfer Heide“

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 9
 Ja: 6
 Nein: 2
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2014

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Windpark Görsdorf, Ortsteil Görsdorf, Acker- und Waldflächen südlich Ortslage Görsdorf“

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Beschlusnummer: 37-2014	
	Davon anwesend:	9	Tenor:	Erneute Stellungnahme im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Bauvorhaben: Neubau von 10 Windkraftanlagen (WKA) am Standort Drahnsdorf und Steinreich im Windpark Schäcksdorf
	Ja:	6		
	Nein:	2		
	Enthaltung:	1		
	Befangen:	0		
Beschlusnummer:	28-2014		Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Tenor:	Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Windpark Wahlsdorf, Ortsteil Wahlsdorf, Flächen im Bereich Wahlsdorfer Heide“			Davon anwesend: 9
				Ja: 8
				Nein: 0
				Enthaltung: 1
				Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Beschlusnummer: 38-2014	
	Davon anwesend:	9	Tenor:	Auftragsvergabe - Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Weiterführung der Sanierung Gutshaus Schenkendorf Nr. 3, 15938 Steinreich, Ortsteil Glienig, Gemeindeteil Schenkendorf
	Ja:	6		
	Nein:	2		
	Enthaltung:	1		
	Befangen:	0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Beschlusnummer:	36-2014			Davon anwesend: 9
Tenor:	Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Umweltbericht			Ja: 7
				Nein: 0
				Enthaltung: 2
				Befangen: 0
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9	Beschlusnummer: 12-2014	
	Davon anwesend:	9	Tenor:	4. Änderungs-Vereinbarung zum Landpachtvertrag Nr. 542
	Ja:	7		
	Nein:	0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
	Enthaltung:	2		Davon anwesend: 9
	Befangen:	0		Ja: 9
				Nein: 0
				Enthaltung: 0
				Befangen: 0

Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Steinreich

Die Gemeinde Steinreich hat mit Beschluss-Nr.: 17-2014 vom 15.05.2014 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Bilanz der Gemeinde Steinreich zum 31.12.2009

AKTIVA		ist 2009	ist Vorjahr	PASSIVA		ist 2009	ist Vorjahr
1.	Anlagevermögen	3.564.176,46	3.651.198,58	1.	Eigenkapital	2.282.674,12	2.295.540,40
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Basis-Reinvermögen	1.737.504,23	1.751.808,99
1.2	Sachanlagen	3.472.521,99	3.573.177,33	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	379.993,78	406.239,88
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	143.411,96	134.818,96	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	379.993,78	406.239,88
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	495.293,41	509.558,19	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.815.684,80	2.910.663,18		Sonderrücklage	165.176,11	137.491,53
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00		Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2,00	2,00		Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00		Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.129,82	18.135,00		Sonderposten	1.800.446,92	1.879.074,33
1.2.8	Bau	0,00	0,00		Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.623.363,46	1.693.278,86
1.3	Finanzanlagevermögen	91.654,47	78.021,25		Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	177.083,46	185.795,47
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00		sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00		Rückstellungen	7.794,15	531,76
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	78.020,25	78.020,25		Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00		Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	13.633,22	0,00		Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00		Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		sonstige Rückstellungen	7.794,15	531,76
1.3.6.3	Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00		Verbindlichkeiten	100.306,72	111.096,47
1.3.6.4	Ausleihungen an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00		Anleihen	0,00	0,00

1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	13.633,22	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	99.678,45	110.316,05
2.	Umlaufvermögen	664.141,56	671.816,45	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.5	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.258,04	57.732,81	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondernvermögen	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.500,92	48.767,14	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	723,94	1.697,09	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	2.155,09	5.545,59	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-187,14	0,00	4.12	sonstige Verbindlichkeiten	628,27	780,42
2.2.1.4	Steuern	15.074,09	10.956,63	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	37.096,11	36.772,07
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	30.567,83				
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und so. öffentlich-rechtliche Forderungen	8.714,76	0,00				
2.2.1.7	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	-979,82	0,00				
2.2.2	gegenüber Sondernvermögen	3.757,12	8.965,67				
2.2.2.1	gegen verbundene Unternehmen	4.232,22	8.965,67				
2.2.2.2	gegen Zweckverbände	0,00	0,00				
2.2.2.3	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00				
2.2.2.4	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00				
2.2.2.5	sonstige Vermögensgegenstände	-475,10	0,00				
2.2.2.6		0,00	0,00				

Bekanntmachung

Die geprüfte Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Steinreich mit den Anlagen Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr und
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.
 Golßen, 24.06.2014

gez. Kleine
 Amtsdirektor



Kleine
 Amtsdirektor

2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	634.883,52	614.083,64	
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
	Bilanzsumme	4.228.318,02	4.323.015,03	4.323.015,03

Stand: 01.08.2013

Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Steinreich

Die Gemeinde Steinreich hat mit Beschluss-Nr.: 19-2014 vom 15.05.2014 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Bilanz der Gemeinde Steinreich zum 31.12.2010

AKTIVA	Ist		Ist	Ist		PASSIVA	Ist	
	2010	Vorjahr		2010	Vorjahr			
1. Anlagevermögen	3.495.224,01	3.564.176,46	1.	2.128.133,80	2.282.674,12	Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	1.737.504,23	1.737.504,23	Basis-Reinvermögen		
1.2 Sachanlagen	3.404.755,39	3.472.521,99	1.2	186.102,71	379.993,78	Rücklagen aus Überschüssen		
Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche						Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.1 Rechte	142.919,66	143.411,96	1.2.1	184.509,91	379.993,78	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche	481.028,63	495.293,41	1.2.2	1.592,80	0,00			
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	2.736.627,82	2.815.684,80	1.3	204.526,86	165.176,11	Sonderrücklage		
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.4	0,00	0,00	Fehlbetragsvortrag		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00	2,00	1.4.1	0,00	0,00	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis		
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	1.4.2	0,00	0,00	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.666,99	18.129,82	2.	1.755.104,31	1.800.446,92	Sonderposten		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.510,29	0,00	2.1	1.565.473,05	1.623.363,46	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		
1.3 Finanzanlagevermögen	90.468,62	91.654,47	2.2	169.267,07	177.083,46	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3	8.853,90	0,00	sonstige Sonderposten		
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.4	11.510,29	0,00	Anzahlungen auf Sonderposten		
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00	3.	20.847,63	7.794,15	Rückstellungen		
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	78.020,25	78.020,25	3.1		0,00	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.2	6.000,00	0,00	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
1.3.6 Ausleihungen	12.447,37	13.633,22	3.3	0,00	0,00	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
1.3.6.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	3.4	0,00	0,00	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
1.3.6.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	3.5	14.847,63	7.794,15	sonstige Rückstellungen		
1.3.6.3 Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	4.	28.502,08	100.306,72	Verbindlichkeiten		
1.3.6.4 Ausleihungen an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	4.1	0,00	0,00	Anleihen		
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	12.447,37	13.633,22	4.2	25.481,59	99.678,45	Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
2. Umlaufvermögen	472.940,89	664.141,56	4.3	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten		
2.1 Vorräte	0,00	0,00	4.4	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.5	0,00	0,00	Erhaltene Anzahlungen		
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.6	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		

Stand: 01.08.2013

Bekanntmachung

Die geprüfte Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Steinreich mit den Anlagen Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr und
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.
 Golßen, 24.06.2014

gez. *Kleine*
Amtsdirektor

Gemeinde Unterspreewald

**Öffentliche Bekanntmachung
 der Gemeinde Unterspreewald**

Herr Lothar Lorenz hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Unterspreewald angenommen. angenommen.

Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Gemeindevertretung.

Leißner
Wahlleiterin

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 19-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Frau Bärbel Kernchen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 20-2014
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Bernd Rocher

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 21-2014
 Tenor: Wahl des „weiteren Mitglieds“ im Amtsausschuss, Herr Detlef Paetsch

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herr Daniel Neumann

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 23-2014
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters für das weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herr Günther Wäber

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2014
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Herr Lothar Lorenz

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Frau Michaela Schudek

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2014
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), Herr Detlef Paetsch

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2014
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), Herr Jens-Hermann Kleine

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 28-2014
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des Mitglieds der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV), Herr Lothar Lorenz

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2014
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung
 der Behörden und sonstigen Träger öffent-
 licher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum
 Bebauungsplan „Siedlung“ am Dahme-
 Umflutkanal der Stadt Märkisch Buchholz

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 36-2014
Tenor: Stellungnahme im förmlichen Beteiligungs-
 verfahren zum 2. Entwurf des Sachlichen
 Teilregionalplanes „Windkraftnutzung“ der
 Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-
 Spreewald einschl. Umweltbericht

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2014
Tenor: Auftragsvergabe Bauvorhaben: Instandset-
 zung der Hubtorschleuse im OT Neu Lüb-
 benau

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2014
Tenor: Zustimmung zur Errichtung einer Notstrom-
 versorgung (Brennstoffzelle) am Digital-
 funkstandort Leibsch/Damm

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Ortsteil Leibsch

Hiermit werden gemäß § 46 Abs. 5 i. V. m. § 39 Abs.3 BbgKVerf
nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Ortsbei-
rates vom 12.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in
ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 29-2014
Tenor: Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil
 Leibsch, Herr Bernd Rocher

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 0
 Davon anwesend: 2
 Ja: 2
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2014
Tenor: Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers
 für den Ortsteil Leibsch, Herr Günther Wäber

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 0
 Davon anwesend: 2
 Ja: 2
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Ortsteil Neu Lübbenau

Hiermit werden gemäß § 46 Abs. 5 i. V. m. § 39 Abs. 3 BbgKVerf
nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Ortsbei-
rates vom 12.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in
ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 31-2014
Tenor: Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil
 Neu Lübbenau, Herr Lothar Lorenz

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 2
 Ja: 2
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2014
Tenor: Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers
 für den Ortsteil Neu Lübbenau, Herr Nor-
 man Harmuth

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 2
 Ja: 2
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Ortsteil Neuendorf am See

Hiermit werden gemäß § 46 Abs. 5 i. V. m. § 39 Abs.3 BbgKVerf
nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Ortsbei-
rates vom 12.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in
ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 33-2014
Tenor: Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil
 Neuendorf am See, Frau Bärbel Kernchen

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 2
 Ja: 2
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 34-2014
Tenor: Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers
 für den Ortsteil Neuendorf am See, Herr
 Detlef Paetsch

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 3
 Davon anwesend: 2
 Ja: 2
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Stadt Golßen

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Golßen**

Herr Lars Kolan hat die Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Golßen angenommen.

Gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 8 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, verliert er damit den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung.

Als Ersatzperson rückt gemäß Feststellung durch den Wahlausschuss für die Liste: **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Frau Brigitte Sauerbrei** als Mitglied in die Stadtverordnetenversammlung nach.

Leißner

Wahlleiterin

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 53-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Frau Annett Schmidt

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	12	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	4	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 54-2014

Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters, Herr Ronny Schulz

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	11	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	5	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 55-2014

Tenor: Wahl des 1. „weiteren Mitglieds“ im Amtsausschuss, Frau Annett Schmidt

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	12	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	4	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 58-2014

Tenor: Wahl des 2. „weiteren Mitglieds“ im Amtsausschuss, Herr Hartmut Laubisch

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	12	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	4	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 56-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters für das 1. weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herr Ronny Schulz

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	11	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	5	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 57-2014

Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters für das 1. weitere Mitglied im Amtsausschuss, Herr Fred Arndt

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	12	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	4	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 59-2014

Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters für das 2. weitere Mitglied im Amtsausschuss, Frau Brigitte Sauerbrei

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	12	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	4	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 60-2014

Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters für das 2. weitere Mitglied im Amtsausschuss, Frau Christa Schmidt

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	12	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	4	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 61-2014

Tenor: Festlegung der Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	16	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 80-2014

Tenor: Vorsitz im Hauptausschuss, Herr Lars Kolan

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	16	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 62-2014

Tenor: Wahl des 1. Mitglieds in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Frau Annett Schmidt

Abstimmungs-			
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17	
	Davon anwesend:	16	
	Ja:	16	
	Nein:	0	
	Enthaltung:	0	
	Befangen:	0	

Beschlusnummer: 63-2014
 Tenor: Wahl des 2. Mitglieds in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herr Hartmut Laubisch

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 64-2014
 Tenor: Wahl des 3. Mitglieds in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herr Ronny Schulz

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 65-2014
 Tenor: Wahl des 4. Mitglieds in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herr Dr. Michael Bock

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 66-2014
 Tenor: Wahl des Vertreters für das 1. Mitglied in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herr Sven Richter

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 67-2014
 Tenor: Wahl des Vertreters für das 2. Mitglied in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herr Gerd Pietrzok

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 68-2014
 Tenor: Wahl des Vertreters für das 3. Mitglied in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herr Fred Arndt

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 69-2014
 Tenor: Wahl des Vertreters für das 4. Mitglied in den Hauptausschuss der Stadt Golßen, Herr Enrico Wendt

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 70-2014
 Tenor: Festsetzung der Zusammensetzung des Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 71-2014
 Tenor: Festlegung der Zusammensetzung des Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses der Stadt Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 72-2014
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Stadt Golßen in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Herr Lars Kolan

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 73-201
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Sigrid Schliebner

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 74-2014
 Tenor: Wahl des 2. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Annett Schmidt

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 16
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 75-2014
 Tenor: Wahl eines Mitglieds der Stadt Golßen in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Herr Lars Kolan

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 76-2014 Tenor:	Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Stadt Golßen in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme-Berste“, Frau Michaela Schudek	Beschlusnummer: 52-2014 Tenor:	Stellungnahme im förmlichen Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald einschl. Umweltbericht
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 14 Nein: 2 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 77-2014 Tenor:	Wahl eines Mitglieds der Stadt Golßen in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Herr Lars Kolan	Beschlusnummer: 81-2014 Tenor:	Auftragsvergabe - Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Dachsanierung des zum denkmalgeschützten Ensemble Schloss Golßen gehörenden Wohnhauses Friedensstraße 4
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 78-2014 Tenor:	Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds der Stadt Golßen in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“, Frau Michaela Schudek	Beschlusnummer: 82-2014 Tenor:	Auftragsvergabe - Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Dachsanierung des zum denkmalgeschützten Ensemble Schloss Golßen gehörenden Marstalls Friedensstraße 4a
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17 Davon anwesend: 16 Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer: 51-2014 Tenor:	Auftragsvergabe - Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Modernisierung und Instandsetzung Mietshaus Hauptstraße 26 in 15938 Golßen		

Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Stadt Golßen

Die Stadt Golßen hat mit Beschluss-Nr.: 18-2014 vom 31.03.2014 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Bilanz der Stadt Golßen zum 31.12.2009

AKTIVA		ist 2009	ist Vorjahr	PASSIVA		ist 2009	ist Vorjahr
1.	Anlagevermögen	20.383.402,97	20.231.487,27	1.	Eigenkapital	9.411.214,28	9.693.437,03
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	8.637.306,88	8.909.307,76
1.2	Sachanlagen	20.147.870,74	19.995.074,76	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	472.968,45	428.795,08
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.735.512,64	1.773.389,44	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	472.968,45	428.795,08
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.139.307,32	7.273.496,67	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	10.848.978,81	10.541.708,48		Sonderrücklage	300.938,95	355.334,19
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00		Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00		Fehlbeitrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00		Fehlbeitrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.439,44	45.893,06		Sonderposten	8.990.156,70	8.686.861,02
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	375.626,73	360.581,11		Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.290.871,69	7.168.857,18
1.3	Finanzanlagevermögen	235.532,23	236.412,51		Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.487.817,50	1.518.003,84
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00		Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		Anzahlungen auf Sonderposten	211.467,51	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00		Rückstellungen	454.157,66	476.756,64
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	225.405,33	225.405,33		Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	845,14	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00		Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	5.000,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	10.125,90	11.006,18		Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00		Rückstellungen für die Sanierung von Alllasten	0,00	0,00
1.3.6.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		sonstige Rückstellungen	448.312,52	476.756,64
1.3.6.3	Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00		Verbindlichkeiten	2.660.671,18	3.102.788,36
1.3.6.4	Ausleihungen an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00		Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	10.125,90	11.006,18		Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.678.127,97	3.092.290,97
2.	Umlaufvermögen	1.153.321,14	1.748.248,10		Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00		Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	6.620,13

Stand: 01.06.2013

2.1.3	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	132.091,80	208.094,51	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	120.890,53	193.238,34	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	9.319,08	11.261,08	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	46.347,95	37.069,51	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-2.554,88	0,00	4.12	sonstige Verbindlichkeiten	-17.456,79	3.877,26
2.2.1.4	Steuern	28.917,14	37.291,15	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	20.524,29	19.892,32
2.2.1.5	Transferleistungen	41,65	107.511,60				
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	40.699,20	5,00				
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und so. öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.879,61	0,00				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	11.201,27	14.856,17				
2.2.2.1	gegenüber Sondervermögen	11.979,97	14.856,17				
2.2.2.2	gegenüber verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.2.3	gegen Zweckverbände	0,00	0,00				
2.2.2.4	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00				
2.2.2.5	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-778,70	0,00				
2.2.2.6	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.021.229,34	1.540.153,59				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00				
	Bilanzsumme	21.536.724,11	21.979.735,37		Bilanzsumme	21.536.724,11	21.979.735,37

Kleine
Kleine
Amtdirektor

Stand: 01.08.2013

Bekanntmachung

Die geprüfte Jahresrechnung 2009 der Stadt Golßen mit den Anlagen Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr und

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 24.06.2014

gez. Kleine, Amtdirektor

Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnung 2010 der Stadt Golßen

Die Stadt Golßen hat mit Beschluss-Nr.: 20-2014 vom 31.03.2014 den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Bilanz der Stadt Golßen zum 31.12.2010

AKTIVA	ist		PASSIVA	ist	
	2010	Vorjahr		2010	Vorjahr
1. Anlagevermögen	20.556.290,52	20.383.402,97	Eigenkapital	9.241.935,74	9.411.214,28
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	Basis-Reinvermögen	8.773.829,96	8.637.306,88
1.2 Sachanlagen	20.321.638,57	20.147.870,74	Rücklagen aus Überschüssen	123.000,75	472.988,45
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.704.538,50	1.735.512,64	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	114.695,31	472.988,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.400.044,62	7.139.307,32	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	8.305,44	0,00
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	10.880.247,66	10.848.978,61	Sonderrücklage	345.105,03	300.938,95
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.136,54	48.439,44	Sonderposten	9.101.773,92	8.990.156,70
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	268.665,25	375.626,73	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	7.354.288,54	7.290.871,69
1.3 Finanzanlagevermögen	234.651,95	235.532,23	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	1.439.546,14	1.487.817,50
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	Sonstige Sonderposten	9.399,00	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	Anzahlung auf Sonderposten	307.939,24	211.467,51
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00	Rückstellungen	1.124.839,11	454.157,66
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	225.405,33	225.405,33	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	142,25	845,14
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	5.000,00
1.3.6 Ausleihungen	9.245,62	10.125,90	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.6.1 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	sonstige Rückstellungen	1.124.696,86	448.312,52
1.3.6.3 Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	2.739.809,86	2.660.671,18
1.3.6.4 Ausleihungen an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.5 sonstige Ausleihungen	9.245,62	10.125,90	Verbindlichkeiten aus Kreditgeschäften für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.480.508,65	2.678.127,97
2. Umlaufvermögen	1.683.018,17	1.153.321,14	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.1 Vorräte	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	195.588,17	0,00
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.2 sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.964,28	0,00

Stand: 01.08.2013

2.1.3	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	98.778,82	132.091,80	132.091,80	0,00	0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	91.659,19	120.890,53	120.890,53	0,00	0,00
2.2.1.1	Gebühren	8.329,05	9.319,08	9.319,08	0,00	0,00
2.2.1.2	Beiträge	32.206,43	46.347,95	46.347,95	0,00	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.846,02	-2.554,88	-2.554,88	49.681,79	-17.456,79
2.2.1.4	Steuern	36.573,34	28.917,14	28.917,14	21.551,06	20.524,29
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	41,65	41,65		
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.773,66	40.699,20	40.699,20		
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und so. öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.377,27	-1.879,61	-1.879,61		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	7.119,63	11.201,27	11.201,27		
2.2.2.1	Bereich	7.863,03	11.979,97	11.979,97		
2.2.2.2	gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00		
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00	0,00		
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00		
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-743,40	-778,70	-778,70		
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00		
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00		
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.584.239,35	1.021.229,34	1.021.229,34		
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00		
	Bilanzsumme	22.239.308,69	21.536.724,11	21.536.724,11	22.229.909,69	21.536.724,11


Kleine
Amtsdirektor

Stand: 01.08.2013

Bekanntmachung

Die geprüfte Jahresrechnung 2010 der Stadt Golßen mit den Anlagen Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr und

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Hauptstraße 41, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 24.06.2014

gez. Kleine, Amtsdirektor

**Amt Unterspreewald
Ortsteil Zützen**

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gemäß § 46 Abs. 5 i. V. m. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Ortsbeirates vom 23.06.2014 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 83-2014
Tenor: Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Zützen

Feststellung des Wahlergebnisses: Herr Hans- Christoph Läbe 2 Stimmen
Frau Christa Schmidt 1 Stimme

Herr Hans-Christoph Läbe nimmt die Wahl an.

Beschlusnummer: 84-2014
Tenor: Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Zützen

Feststellung des Wahlergebnisses: Herr Gerd Dänschel 2 Stimmen
Frau Christa Schmidt 1 Stimme

Herr Gerd Dänschel nimmt die Wahl an.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Bekanntmachung

Änderung, Anpassung und Neufassung der Flugplatzgenehmigung nach § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz für den Sonderlandeplatz Briesen-Brand

hier: Auslegung der Antragsunterlagen; ortsübliche Bekanntmachung

Die Tropical Island Asset Management GmbH als Inhaber der Genehmigung für die Anlage und den Betrieb des Sonderlandeplatzes Briesen-Brand hat bei der **Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg** nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG entsprechende Änderung, Anpassung und Neufassung der Genehmigung für den Sonderlandeplatz Briesen-Brand beantragt. Die Tropical Island Asset Management GmbH beantragt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG die Übernahme der Landeplatzhalterschaft für den Sonderlandeplatz Briesen-Brand (*neue Bezeichnung soll Sonderlandeplatz Tropical Islands sein*) und die Änderung der bisherigen Anlage sowie des Betriebes zur Durchführung von Flugbetrieb in enger Zweckbestimmung an das eigene Unternehmen. Die entsprechenden Antragsunterlagen wurden der Luftfahrtbehörde vorgelegt und sind Bestandteil des ausliegenden Antrages.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG liegen die erforderlichen Antragsunterlagen für einen Monat in der Zeit vom **14.07.2014 bis 14.08.2014** (jeweils einschließlich)

im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, 15910 Schönwald OT Schönwalde während der Dienststunden

Montag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange von der Erteilung einer Genehmigung

berührt werden können, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Genehmigungsbehörde), Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld oder bei der auslegenden Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben oder Hinweise und Anregungen zum Vorhaben vorbringen.

Gem. § 6 Abs. 5 i. V. m § 10 Abs. 2 Ziff. 3 LuftVG sind Äußerungen der vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bei gleichförmigen Einwendungen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte ist (unter Angabe seines Namens, seines Berufes und seiner Anschrift) ein Vertreter für die übrigen Unterzeichner zu bezeichnen oder ein Bevollmächtigter zu bestellen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die nicht vorstehend genanntem Erfordernis entsprechen, werden unberücksichtigt gelassen. Ferner werden gleichförmige Einwendungen insoweit nicht berücksichtigt, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragsunterlagen ab dem o. g. Auslegungsbeginn auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de auf den Seiten der Luftfahrt (unter Flugplätze) eingesehen werden können.

gez. Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Schlepzig schreibt erneut das erschlossene und bebaute Grundstück in Schlepzig Dorfstr. 100 zum Verkauf aus.



Das am Ortseingang, aus Lübben kommend, auf der rechten Seite befindliche Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Feuerwehrgarage aus dem Jahr 1969.

Katasterangaben: Grundbuch von Schlepzig, Blatt 564
Gemarkung Schlepzig
Flur 3
Flurstück 189
Größe 727 m²

Für das Objekt liegen ein aktuelles Verkehrswertgutachten und der Energieausweis vor. Der Verkehrswert, lt. Gutachten für diese Liegenschaft beträgt 79.100,00 €. Dieser entspricht der Höhe des abzugebenden Mindestgebotes, zuzüglich aller mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Kosten für die Erstellung des Wertgutachtens, des Energieausweises, Vermessungskosten sowie Kosten für Kataster, Grundbuch und Notar.

Die Gemeinde Schlepzig ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Das Gutachten, sowie die Katasterunterlagen können zu den Sprechzeiten

Dienstag: 9 - 12 und 13 - 19 Uhr
Donnerstag: 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

in der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, Nebensitz Schönwalde, Hauptstr. 49, Zimmer 05 Liegenschaften, eingesehen werden.

Bei Anfragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Frau Nowigk unter der Durchwahl 035474 206-17.

Ihr Gebot mit einem aussagefähigen Konzept richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort: Angebot Schlepzig, Dorfstr. 100 an das Amt Unterspreewald Bauamt/Liegenschaften Hauptstr. 41 15938 Golßen

Als Abgabetermin ist der 01.08.2014 vorgesehen.

Gemeinde Steinreich

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung im Dachgeschoss.

Die Wohnung verfügt über 4 Zimmer inkl. Bad, Küche und Abstellkammer mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 qm.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sowie der Fliesenspiegel in der Küche sind gefliest. Alle anderen Fußböden wurden mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC Fußbodenbelag gestaltet.

Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 694,00 EUR monatlich. Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 1.008,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Ansprechpartner:
Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Hauptstraße 41
15938 Golßen
Tel. 035452 384-28
waldschock@unterspreewald.de

Stadt Golßen

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Stadt Golßen vermietet ab dem 01.08.2014 in der Gartenstraße 7 in 15938 Golßen eine Wohnung im 1. OG links.

Die Wohnung verfügt über 2 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 50,67 qm.

Die Küche ist mit Fußbodenfliesen und einen Fliesenspiegel ausgestattet. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest. In allen übrigen Räumen wurde Laminatfußbodenbelag verlegt.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 365,00 EUR monatlich. Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 510,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Energieverbrauchsausweis:
121 kWh/(qma), Erdgas, Baujahr 1927

Die Stadt Golßen vermietet ab dem 01.08.2014 am Goetheplatz 2 in 15938 Golßen eine Wohnung im 3. OG links.

Die Wohnung verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche, Wannenbad und Balkon mit einer Gesamtwohnfläche von 61,97 qm.

Die Küche ist mit Fußbodenfliesen und einen Fliesenspiegel ausgestattet. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest. In allen übrigen Räumen wurde neuer Laminatfußbodenbelag verlegt. Des Weiteren ist die Elektrik erneuert und die gesamte Wohnung malermäßig instandgesetzt worden.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 420,00 EUR monatlich. Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 580,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Energieverbrauchsausweis:
91 kWh/(qma), Erdgas, Baujahr 1985

Die Stadt Golßen vermietet ab dem 01.08.2014 in der Parkstraße 2 in 15938 Golßen eine Wohnung im 1. OG rechts.

Die Wohnung verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 65,22 qm.

Die Küche wird mit Fußbodenfliesen und einen Fliesenspiegel ausgestattet. Die Wände und der Fußboden im Bad sind gefliest. In allen übrigen Räumen wird neuer Laminatfußbodenbelag verlegt. Des Weiteren wird die Elektrik erneuert und die gesamte Wohnung malermäßig instandgesetzt.

Die Warmmiete beträgt insgesamt 521,00 EUR monatlich. Für die Wohnung ist eine Kautionshöhe von 702,00 EUR in Form eines Sparbuches zu hinterlegen.

Energieverbrauchsausweis:
168 kWh/(qma), Fern-/Nahwärme, Baujahr 1970

Ansprechpartner:
Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Hauptstraße 41
15938 Golßen
Tel. 035452 384-28
waldschock@unterspreewald.de

Amtsgericht Lübbenau

Amtsgericht Lübben (Spreewald)
Az: 52 K 35/12

Versteigerung

Zum Zwecke der Zwangsversteigerung soll am **Montag, dem 15.09.2014, um 9:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Lübben (Spreewald), Gerichtsstraße 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II das im Grundbuch von Golßen, Blatt 1728 eingetragene Grundstück

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.1
Gemarkung Golßen,
Flur 6, Flurstück 103/2, Gebäude- und Freifläche, Stadtwall 3, Größe 361 m²
versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten befindet sich auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1900), Nebengebäude und ein Garagengebäude (Baujahr 1960). Das Objekt ist derzeit nicht bewohnt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.12.2012 eingetragen worden.
Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 42.500,00 €.

Im Versteigerungstermin am 11.11.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechten die Hälfte des Grundstückwertes nicht erreicht hat.

Im Internet unter www.zvg.com.

Wichtige Hinweise:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der

Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt, oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Lübben, 27.05.2014

Wilde
Rechtspflegerin



Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“

Verbandssitz: 15926 Luckau OT Görldorf Garrenchen Nr. 16
Telefon: 03544 4290

E-Mail: info@guv-garrenchen.de

Internet: www.guv-garrenchen.de

Der Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2014 bis Februar 2015 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I S. 2585) und des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub

ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferstrandstreifen in erforderliche Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Die Breite der Uferschutzstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter landeinwärts ab der Böschungsoberkante.

Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Gewässeranliegern und dem Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. Ä.) in und an Gewässern nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. Ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“, Garrenchen Nr. 16, 15926 Luckau OT Görldorf, Telefon: 03544 4290; Fax: 03544 6364; E-Mail: info@guv-garrenchen.de.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen.

Garrenchen, im Juni 2014

gez. Kahlbaum
(Verbandsvorsteher)

gez. Schmidt
(Verbandsgeschäftsführerin)

Jagdgenossenschaft „Neuendorf am See“

Satzung der Jagdgenossenschaft „Neuendorf am See“ in 15910 Unterspreewald

nach dem Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG).

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Neuendorf am See hat am 09.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Neuendorf am See ist gemäß § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen

„Jagdgenossenschaft Neuendorf am See“

und hat ihren Sitz in 15910 Unterspreewald OT Neuendorf am See.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Neuendorf am See

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) alle Grundflächen der Gemeinde Neuendorf am See entsprechend dem Jagdkataster, die nicht einem Eigenjagdbezirk angehören, zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde abgegliederten sowie der abgetrennten Grundfläche.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch (Grenzbeschreibung):

Im Norden und Osten durch Landeswald der Gemarkungen Groß Eichholz ,Kehrigk und Münchehofe; im Süden und Westen durch das Seeufer des Neuendorfer See sowie die Gemarkungen Hohenbrück und Leibsch.

§ 3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden.

Das Jagdkataster ist fortzuführen. Jeder Jagdgenosse unterliegt der Mitteilungspflicht. Grunderwerb und Verkauf sind binnen einer Frist von 1 Jahr mit amtlich beglaubigten Unterlagen der Jagdgenossenschaft mitzuteilen.

Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand .

§ 7

Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.

Sie wählt:

- a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher) und seinen Stellvertreter;
- b) zwei Beisitzer
- c) einen Schriftführer
- d) einen Kassenführer
- e) einen Rechnungsprüfer

Nach Bedarf nimmt der Stellvertreter des Jagdvorstehers auch die Stellvertreterfunktion der anderen Mitglieder des Jagdvorstandes sowie des Kassen- bzw. des Schriftführers war, dabei darf jedoch nur ein Amt / Funktion vertreten werden.

Das Amt des Schriftführers kann auch durch einen der Beisitzer wahrgenommen werden.

Jagdpächter können nicht in den Vorstand der Jagdgenossenschaft gewählt werden.

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:

- a) die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers;
- b) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltes;
- c) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
- d) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 4;
- e) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassenführer und des Rechnungsprüfers.

(3) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlichen Vertrag dem Amt Unterspreewald zu übertragen.

Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassenführers.

(4) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl des Rechnungsprüfers.

§ 14 gilt entsprechend.

(5) Entstehende Kosten im Falle des §8 Abs. 3 und 4, werden durch die Jagdgenossenschaft getragen.

§ 9

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten, die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.

(2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden.

Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.

(3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens drei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.

(4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.

(5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 nicht gefasst werden.

(6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

(1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit bei der Versammlung anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

(2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst.

Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den

Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter dürfen höchstens zwei Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Es ist eine Unterschriftenliste aller Anwesenden, mit den jeweiligen Grundflächen zu führen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11

Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist

- jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist; ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar;

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 4 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres.

Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt der für ihn gewählte Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger (Schrift- oder Kassenführer, Rechnungsprüfer) vorzeitig ausscheidet.

§ 12

Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:

- die Feststellung und Ausführung des Haushalts;
- die Anfertigung der Jahresrechnung;
- die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
- die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
- die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.

Des Weiteren bereitet der Vorstand die zur Beschlussfassung gemäß §10 folgenden Punkte vor:

- die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
- die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
- das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
- die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
- die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
- die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen ;
- über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen **äußerster Dringlichkeit** kann der Jagdvorsteher zusammen mit beiden Beisitzern entscheiden. Eine nachträgliche Bestätigung durch die Genossenschaftsversammlung ist gemäß §8 Abs.2d einzuholen.

(5) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

(6) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13

Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(3) Der Vertreter des Jagdvorstehers, der Kassenführer sowie der Schriftführer sollen an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich.

(5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten:

(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die dem Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.

(2) Der Rechnungsprüfer wird jeweils im Voraus für zwei Geschäftsjahre bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.

§ 15

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG.

(2) Einnahme - und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft werden nach Abstimmung mit dem Jagdvorsteher durch den Kassenführer wahrgenommen. „Onlinebanking“ und die Verwendung einer Bankkarte (EC – Karte) ist möglich.

(3) Die Kontrolle des Kassenführers erfolgt gemäß §12 Abs. 2c.

(4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushalts zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszusütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.

(5) Nicht eingeforderter Pachterlös einzelner Jagdgenossen fällt nach drei Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.

(6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung des Amtes Unterspreewald durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald sowie als Aushang an der Infotafel der Gemeinde Neuendorf am See bekannt zu machen.

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung.

(3) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

§ 17

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 17.07.1992 in der Fassung der Änderung vom 18.10.1994 außer Kraft.

(3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 22.11.2013 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2018 § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

(4) Die Rechnungsprüfung des Haushaltes ist nach den Vorschriften dieser Satzung jährlich vorzunehmen.

§ 18

„Salvatorische Satzungsklausel“

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Verfügung

Die vorstehende Satzung der

Jagdgenossenschaft „Neuendorf am See“

wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Lübben/Am See – Spreewald

Der Landrat

Ulrich Jägel, von Pflanzenträger

12204 Lübben (Spreewald)

Lübben / Spreewald, den 05. Juni 2014

A. S. Jägel



Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Hiernit wird die am 09.05.2014 beschlossene Satzung der

Jagdgenossenschaft "Neuendorf am See"

im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Unterspreewald:

„Amtsblatt für das Amt Unterspreewald“

Nr. 8 vom 04.07.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Jagdvorstand:

(Jagdvorsteher)

Susanne Pöhlke

(1. Beisitzer)

Ulrich Jägel, 10.06.14

(Ort, Datum)

J. Jägel

(1. Beisitzer)

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 1. August 2014

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, der 23. Juli 2014

VERLAG WITTICH

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Freitag.

- **Herausgeber, Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89 - 115, Fax-Redaktion 489 - 155
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg
- **Anzeigenannahme/Beilagen:** Frau Köhler, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89 - 236, Funk: 01 71 / 4 14 41 37

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.